

Begutachtungsverfahren für Tagungsberichte

Grundsätzlich können Tagungsberichte jederzeit eingereicht oder von den Herausgeber*innen beauftragt werden. Bei Einreichung eines Tagungsberichts wird vor dem Hintergrund der thematischen Ausrichtung der Zeitschrift *üben & musizieren.research* und auf Basis des der Zeitschrift zugrunde liegenden Kriterienkatalogs (s. u.) im Rahmen eines Desk-Reviews entschieden, ob der Tagungsbericht (gegebenenfalls nach einer Textüberarbeitung) publiziert werden kann.

Nach Prüfung des Manuskripts durch die Herausgeber*innen geben diese ihr Votum ab,

- ob der Tagungsbericht ohne inhaltliche Überarbeitung publiziert werden kann,
- ob das Manuskript nach Überarbeitung hinsichtlich der genannten Kritikpunkte der Herausgeber*innen überarbeitet werden und anschließend eine erneute Prüfung über die Annahme erfolgen sollte oder
- ob eine Ablehnung auszusprechen ist.

Im Falle einer Ablehnung erhält die Autorin, der Autor oder das Autoren-Team ein Schreiben, in dem die Ablehnungsgründe knapp erläutert sind.

Geschieht die Annahme unter Vorbehalt, so wird innerhalb des Herausgeber*innen-Teams eine Textbetreuerin oder ein Textbetreuer benannt, der oder die den Prozess der Überarbeitung begleitet. Plädiert die Textbetreuerin bzw. der Textbetreuer nach einer Textüberarbeitung für die Veröffentlichung, erfolgt durch die Koordinationsperson unter den Herausgeber*innen und durch den Verlag eine abschließende redaktionelle Prüfung des Manuskripts.

Annahmekriterien für Tagungsberichte

1. Die Tagung passt zur inhaltlichen Konzeption der Zeitschrift.
2. Der Tagungsbericht liefert einen inhaltlichen Überblick zur Tagung.

3. Der Tagungsbericht ordnet die Tagung und deren Inhalte in den (fach-)wissenschaftlichen Diskurs ein.
4. Die Gliederung sowie die Argumentationen des Tagungsberichts sind nachvollziehbar und sachlogisch.
5. Die Tagung wird sachlich sowie fachlich angemessen besprochen und enthält eigene Stellungnahmen der Autor*in bzw. der Autor*innen.
6. Es werden Forschungsperspektiven und/oder die Relevanz für die musizierpädagogische Praxis diskutiert.
7. Der Tagungsbericht entspricht formal sowie sprachlich den Standards guter wissenschaftlicher Praxis; siehe dazu auch die Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG: https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/
8. Zwischen den Tagungs-Organisator*innen und dem Autor oder der Autorin besteht weder eine zu große persönliche Nähe noch eine berufliche Abhängigkeit. Der Autor bzw. die Autorin sollte nicht selbst an der Organisation oder als Vortragende*r an der Tagung beteiligt gewesen sein. Tagungsberichte mit persönlichen Angriffen und Beleidigungen werden ebenso abgelehnt wie Tagungsberichte mit deutlich übertriebenem Lob.